

Interpellation Nr. 61 (Mai 2017)

betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

17.5184.01

Zur Zeit wird die Abstimmungsvorlage zur Thematik "Alkohol in Jugendzentren" (Abstimmung vom 21. Mai 2017) intensiv diskutiert. Im Kontakt mit der Bevölkerung wird immer wieder klar, dass auch Missverständnisse über die Auswirkungen bestehen.

So sind einige entscheidende (z. B. rechtliche) Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?
- Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?
- Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berappen?
- Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen um gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?
- Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?
- Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?

Peter Bochsler